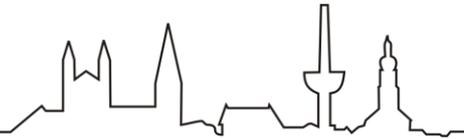




Stadt
Lengerich



Bekanntmachung von Bebauungsplänen

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 53 „Östlich Aldruper Damm“, I. Abschnitt

Der Rat der Stadt Lengerich hat in seiner Sitzung am 17.02.2009 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 53 „Östlich Aldruper Damm“, I. Abschnitt einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die Offenlage des Entwurfs einschließlich Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 53 „Östlich Aldruper Damm“, I. Abschnitt ergibt sich aus dem nachstehenden Übersichtsplan (Maßstab 1 : 5000).

(hier Übersichtsplan)

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

10.03.2009 bis einschließlich 14.04.2009

in den Verwaltungsräumen der Stadt Lengerich, Tecklenburger Str. 4, Zimmer 508, während der allgemeinen Dienststunden, und zwar von

montags bis freitags	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis mittwochs	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zudem liegen als umweltbezogene Informationen ein Bodengutachten und eine immissionsschutzrechtliche Beurteilung zu landwirtschaftlichen Emissionen vor. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

49525 Lengerich, 23.02.2009

Der Bürgermeister
gez. Prigge

